# Lockdown in Sachsen ab 14.12.2020

#### **Hinweis**

Bisher ist noch nichts abschließend beschlossen. Die sächsische Staatsregierung hat aber am Dienstag einen sogenannten harten Lockdown ab Montag, dem 14. Dezember, verkündet. [...] Der Lockdown ist vorerst bis zum 10. Januar 2021 geplant. Die Verordnung soll am Freitag vom Kabinett in einer Sondersitzung verabschiedet werden.

### Das kommt auf Sachsen zu

- **landesweite Maskenpflicht** in der Öffentlichkeit (auf Plätzen und Straßen, im Wohngebiet ...), Ausnahmen nur Waldspaziergänge und Sport
- Schließung von Kitas, Schulen und Horteinrichtungen, Notbetreuung für arbeitende Eltern wird erarbeitet
- für Schüler ab 14. Dezember "häusliche Lernzeit"
- Schließung von Teilen des Einzelhandels
- landesweit einheitliche Regeln zum Betreten von Pflegeeinrichtungen und Kliniken (nur mit Mundschutz und nach negativem Test oder Schnelltest)
- Erleichterungen über die Feiertage: Maximal zehn Menschen einer Familie können sich zwischen 23.12., 12 Uhr und 27.12., 12 Uhr treffen. Danach gilt wieder die bereits bestehende Fünf-Personen-Regel aus zwei Haushalten.
- Hotels und Beherbergungseinrichtungen dürfen vom 23.12. bis 27.12. mittags Gäste aufnehmen, die aus familiären Gründen (sozialer Aspekt des Weihnachtsfestes) anreisen und wieder abreisen, davor und danach gilt weiterhin das bereits bestehende Beherbergungsverbot für Touristen
- Schließung von Rehasporteinrichtungen bis 10.01.2021
- mehr Kontrollen und Präsenz der Bundespolizei an Grenzen zu Nachbarländern
- mehr Kontrollen der Hygienemaßnahmen in der Öffentlichkeit und im Einzelhandel durch Ordnungsämter und Polizei

## Was ist noch geöffnet bis Weihnachten? (Beispiele)

- Lebensmittelhandel und Warenverkauf des t\u00e4glichen Bedarfs
- Weihnachtsbaumverkauf
- Getränkehandel
- Tierbedarf
- Großhandel und Großmärkte
- Post und Postdienstleistungen
- Drogerien und Apotheken
- Friseure
- Banken und Geldinstitute
- Tankstellen
- Kfz-Handel und Fahrradservice

#### Wird es eine Ausgangssperre geben?

Ja. Zwar muss die Regelung am Freitag noch durch das Kabinett beschlossen werden, erste Details sind aber schon bekannt. Unterschieden werden soll zwischen einer lockeren Ausgangssperre am Tag zwischen 6 und 22 Uhr und einer erweiterten Ausgangssperre in der Nacht zwischen 22 und 6 Uhr.

## Was wird tagsüber erlaubt sein?

Zwischen 6 und 22 Uhr reichen "triftige Gründe" aus, um die Wohnung zu verlassen. Darunter zählen etwa die Abwendung von Gefahr für Leib, Leben und Eigentum; die Ausübung beruflicher Tätigkeiten; der Besuch von Schule, Kita und anderen Ausbildungsstätten; der Besuch von religiösen Stätten; der Einkauf in Geschäften sowie die Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen; Brief- und Versandhandel; Feuerwehr-Rettungs- und Katastrophenschutz; Arztbesuche; der Besuch von Ehe- und Lebenspartnern; Treffen mit Personen eines weiteren Hausstandes, höchstens aber fünf Personen; die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen; die Begleitung Sterbender und Beerdigungen im engsten Familienkreis; Sport und Bewegung im Freien sowie der Besuch des eigenen Kleingartens; Gassigehen mit Haustieren; die Teilnahme an erlaubten Versammlungen.

#### Was wird in der Nacht erlaubt sein?

Zwischen 22 und 6 Uhr ist das öffentliche Leben sehr stark eingeschränkt. Das Verlassen der Wohnung wird in dieser Zeit nur zur Gefahrenabwendung, für die Berufsausübung, für Briefund Versandhandel, für Feuerwehr- Rettungs- und Katastrophenschutz, für Arztbesuche, für die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen sowie die Begleitung Sterbender und Beerdigungen im engsten Familienkreis erlaubt sein. Alle anderen Gründe sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Auszüge aus:

https://www.mdr.de/sachsen/corona-regierung-lockdown-einschraenkungen-100.html [11.12.2020, 15:23 Uhr]

https://www.mz-web.de/halle-saale/sachsen-geht-in-harten-corona-lockdown-einschraenkungen--was-ab-montag-verboten-ist-37802316 [11.12.2020, 15:23 Uhr]

Alle Angaben ohne Gewähr.